

B Übergangsbestimmungen

1. Sofern nicht anders angegeben, wird im Folgenden unter Studium das *Masterstudium Computational Science and Engineering (Studienkennzahl UE 066 646)* verstanden. Der Begriff neuer Studienplan bezeichnet diesen ab 1.10.2024 für dieses Studium an der Technischen Universität Wien gültigen Studienplan und alter Studienplan den bis dahin gültigen. Entsprechend sind unter neuen bzw. alten Lehrveranstaltungen solche des neuen bzw. alten Studienplans zu verstehen (alt inkludiert auch frühere Studienpläne). Mit studienrechtlichem Organ ist das für das Masterstudium Computational Science and Engineering zuständige studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.
2. Die Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß neuem Studienplan an der Technischen Universität Wien einreichen und die vor dem 1.7.2024 zum Masterstudium Computational Science and Engineering an der Technischen Universität Wien zugelassen waren. Das Ausmaß der Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt.
3. Auf Antrag der_des Studierenden kann das studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz 2 erfasste Studierende ausdehnen.
4. Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über die Äquivalenz.
5. Zeugnisse über alte Lehrveranstaltungen können, sofern im Folgenden nicht anders bestimmt, jedenfalls für den Studienabschluss verwendet werden, wenn die Lehrveranstaltung von der_dem Studierenden mit Stoffsemester Sommersemester 2024 oder früher absolviert wurde.
6. Lehrveranstaltungen, die in früheren Versionen des Studienplans in einzelnen Wahlmodulen enthalten waren, können auch weiterhin in den jeweiligen Modulen für den Abschluss des Studiums verwendet werden.
7. Überschüssige ECTS-Punkte aus den Pflichtmodulen können als Ersatz für zu erbringende Leistungen in den Freien Wahlfächern und/oder Transferable Skills verwendet werden. Überschüssige ECTS-Punkte aus den Wahlmodulen können als Ersatz für zu erbringende Leistungen in den Freien Wahlfächern und/oder Transferable Skills verwendet werden.
8. Bisher geltende Übergangsbestimmungen bleiben bis auf Widerruf weiterhin in Kraft. In Ergänzung dazu gelten die in Absatz 9 angeführten Bestimmungen.
9. Im Folgenden wird jede Lehrveranstaltung (*alt* oder *neu*) durch ihren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, ihren Typ und ihren Titel beschrieben. Es

zählt der ECTS-Umfang der tatsächlich absolvierten Lehrveranstaltung. Die Äquivalenzliste gibt an, für welche neuen Veranstaltungen die alten Veranstaltungen jeweils verwendet werden können.

Die Lehrveranstaltung alt *VO Numerical Methods for Fluid Mechanics (3 ECTS, 2 SWS)* ist äquivalent zur Lehrveranstaltung neu *VU Numerical Methods in Fluid Mechanics (5 ECTS, 4 SWS)*. Wird die alte Lehrveranstaltung *VO Numerical Methods for Fluid Mechanics* als verpflichtende Lehrveranstaltung gewählt, bleibt der Regelarbeitsaufwand von 15 ECTS für das Modul *Computational Fluid Dynamics and Acoustics* aufrecht.

Weiters gelten die folgenden Äquivalenzen:

Die Lehrveranstaltung alt *VU Computational Materials Science (3 ECTS, 2 SWS)* ist äquivalent zur Lehrveranstaltung neu *VU Computational Materials Science (6 ECTS, 4 SWS)*.

Die Lehrveranstaltung alt *VU Introduction to Atomistic Calculations (3 ECTS, 2 SWS)* ist äquivalent zur Lehrveranstaltung neu *VU Introduction to Theoretical Chemistry (4,5 ECTS, 3 SWS)*.

Die Lehrveranstaltung alt *VO Physical and Theoretical Solid State Chemistry (3 ECTS, 2 SWS)* ist äquivalent zur Lehrveranstaltung neu *VU Physical and Theoretical Solid State Chemistry (4,5 ECTS, 3 SWS)*.

Die Lehrveranstaltung alt *VU Simulations of Solids (3 ECTS, 2 SWS)* ist äquivalent zur Lehrveranstaltung neu *VU Simulations of Condensed Matter (3 ECTS, 2 SWS)*.

Im Modul *Computational Informatics* wurde die Lehrveranstaltung

3,0/2,0 *VU Mathematical Programming*

von der Untergruppe *Data Management and Analytics* in die Untergruppe *Algorithmics* verschoben. Studierende, welche diese Lehrveranstaltung mit Stoffsemester Sommersemester 2023 oder früher absolviert haben, können diese wahlweise in einer der beiden Untergruppen verwenden.

10. Die Lehrveranstaltung 5,0 *VU Isogeometric Analysis* abgeschlossen mit Stoffsemester 2024S oder früher kann im Modul *Computational Solid Mechanics* verwendet werden. Sie ist äquivalent mit 5,0 *VU Advanced Finite Element Methods*.
11. Die Lehrveranstaltungen 3,0 *VO Nonlinear Finite Element Methods* and 2,0 *UE Nonlinear Finite Element Methods* abgeschlossen mit Stoffsemester 2024S oder früher können im Modul *Computational Solid Mechanics* verwendet werden. Sie sind gemeinsam äquivalent mit 5,0 *VU Advanced Finite Element Methods*.
12. Die Lehrveranstaltung *Advanced Material Models for Structural Analysis* abgeschlossen mit Stoffsemester 2024S oder früher kann im Modul *Computational Solid Mechanics* verwendet werden.

13. Die Lehrveranstaltungen 3,0 VU Concepts in Condensed Matter Physics und 3,0 PR Selected Topics in Materials Sciences abgeschlossen mit Stoffsemester 2024S oder früher können im Modul Computational Chemistry and Materials Science verwendet werden.
14. Im Modul Computational Building Science kann die LVA 1,0 VU Data Management in Computational Building Science mit Stoffsemester 2024S oder früher als Wahllehrveranstaltung angerechnet werden. Weiterhin ist sie gemeinsam mit der LVA 2,0 VU Introduction to Digital Twins for Buildings and Cities, abgeschlossen 2024S oder früher, äquivalent zur LVA 3,0 VU Introduction to Digital Twins for Buildings and Cities.

Die LVA 2,0 VU Introduction to Digital Twins for Buildings and Cities, abgeschlossen 2024S oder früher, ist äquivalent zu LVA 3,0 VU Introduction to Digital Twins for Buildings and Cities, wobei die fehlenden 1,0 ECTS mit anderen Veranstaltungen aus dem Modul ausgeglichen werden müssen, um die erforderlichen 15 ECTS zu erreichen.

Die LVA 3,5 Research Methods and Scientific Writing in Building and City Science, abgeschlossen 2024S oder früher, ist äquivalent zu LVA 2,0 Research Methods and Scientific Writing in Building and City Science, wobei überschüssige ECTS zum Erreichen der erforderlichen 15 ECTS verwendet werden können.

Die LVA 3,0 Advanced Numerical Methods in Building Science 1, abgeschlossen 2024S oder früher, ist äquivalent zu LVA 3,5 Advanced Numerical Methods in Building Science 1, wobei die fehlenden 0,5 ECTS mit anderen Veranstaltungen aus dem Modul ausgeglichen werden müssen, um die erforderlichen 15 ECTS zu erreichen.